



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

Veröffentlichungsdatum: 23. Mai 2018

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,  
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 180512025455

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg**

### **Satzung**

### **zur weiteren Anpassung der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 15. März 2018 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), die folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 29. Februar 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Wahltag“ ersetzt durch „*letzten Tag der Wahlfrist (Wahltag)*“.
- (2) <sup>1</sup>In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 14“ ersetzt durch „§ 20“.  
<sup>2</sup>In § 6 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „*Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.*“
- (3) <sup>1</sup>In § 10 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „auf“ die Worte „*die jeweilige Wahlgruppe und*“ eingefügt.  
<sup>2</sup>§ 10 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „*Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge; er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen.*“; es wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „*Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.*“  
<sup>3</sup>In § 10 Abs. 5 werden nach dem Wort „ist“ die Worte „*oder bis drei Tage vor dem Wahltag nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 entstanden ist*“ eingefügt.
- (4) <sup>1</sup>§ 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „*Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk schriftliche Wahlvorschläge einreichen, wobei auch eine Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail oder per Fax zulässig ist.*“  
<sup>2</sup>In § 11 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 5 angefügt: „*Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.*“  
<sup>3</sup>In § 11 Abs. 5 Satz 2 werden nach der Angabe „§ 9 Abs. 2“ die Worte „*beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk*“ eingefügt.
- (5) <sup>1</sup>In § 13 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „den Wahlvorschlag“ ersetzt durch „die Kandidatenliste“; das Wort „Bewerber“ wird ersetzt durch „Kandidaten“.  
<sup>2</sup>§ 13 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „§ 11 Abs. 1 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.“  
<sup>3</sup>§ 13 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.  
<sup>4</sup>In § 13 Abs. 4 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „Bewerber“ ersetzt durch „Kandidaten“.
- (6) <sup>1</sup>In § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) wird das Wort „Bewerber“ ersetzt durch „Kandidaten“.



<sup>2</sup>In § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe d) wird das Wort „Rücksendeumschlag“ ersetzt durch „Stimmzettelumschlag“.

<sup>3</sup>In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Rücksendeumschlag“ ersetzt durch „Stimmzettelumschlag“.

(7) In § 20 Abs. 1 Satz 1 und in § 20 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Bewerber“ ersetzt durch „Kandidaten“.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Lüneburg, den 6.4.2018**

*Aline Henke*  
*Präsidentin*

*Michael Zeinert*  
*Hauptgeschäftsführer*

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 15.5.2018, Az. 21-01558/5020.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse  
[www.ihk-lueneburg.de](http://www.ihk-lueneburg.de)

bekannt zu machen.

**Lüneburg, den 15.5.2018**

*Aline Henke*  
*Präsidentin*

*Michael Zeinert*  
*Hauptgeschäftsführer*